

EVANGELISCHES BÜRO HESSEN  
AM SITZ DER LANDESREGIERUNG

Ev. Kirche in Hessen und Nassau    Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck    Ev. Kirche im Rheinland    Diakonie Hessen

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen Oberkirchenrat Jörn Dulige

*per E-Mail*

Die Vorsitzende  
des Kulturpolitischen Ausschusses  
des Hessischen Landtages  
Frau MdL Karin Hartmann  
Schlossplatz 1 - 3  
65183 Wiesbaden

06.08.2019

**Mündliche Anhörung des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Modernisierung der Lehrkräftebildung in Hessen (Hessisches Lehrkräftebildungsmodernisierungsgesetz (HLbMG)) – Drucks. 20/790 –**

Ihr Schreiben vom 04.07.2019

Ihr Zeichen: I A 2.8

Sehr geehrte, liebe Frau Hartmann,  
sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Evangelischen Kirchen in Hessen danke ich Ihnen, zu dem oben genannten Gesetzentwurf eine Stellungnahme abgeben zu können.

Die Evangelischen Kirchen in Hessen begrüßen grundsätzlich alle Initiativen, die die Ausbildung sowie die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte weiter verbessern können.

Dazu mögen auch die Einführung gestufter Lehramtsstudiengänge mit Bachelor- und Masterabschluss und die Angleichung bzw. Erhöhung der Studiendauer gehören. Die Evangelischen Kirchen in Hessen begrüßen daher grundsätzlich das hiermit u.a. verfolgte Ziel einer Aufwertung des Lehramts an Grundschulen, da bereits zu Beginn der schulischen Entwicklung die wichtigen Grundlagen in Deutsch, Mathematik und den Natur- und Geisteswissenschaften gelegt werden, die dann das Fundament für den Unterricht auf den weiterführenden Schulen bilden.

Der Gesetzentwurf selbst nennt in der Begründung die aus der geänderten Lehrkräfteausbildung erwachsenen notwendigen besoldungsrechtlichen Konsequenzen. Die Evangelischen Kirchen in Hessen würden es daher begrüßen, wenn die danach genannten zusätzlichen Mehrkosten von 70 Millionen Euro jährlich tatsächlich von der Kassenlage abgedeckt wären. Weiter müsste dann aber auch berücksichtigt werden, dass eine besoldungsmäßige Angleichung des Grundschullehramts in Folge den bereits bestehenden und immer wieder kritisch angemerkten Abstand zu der Vergütung von Erzieherinnen und Erziehern in Kindertagesstätten vergrößern würde. Insofern sollte in Folge auch eine finanzielle Aufwertung der Vergütung von Erzieherinnen und Erziehern ohne Reduzierung der finanziellen Mittel im Bildungsbereich insgesamt politisch mit bedacht werden.

Die Evangelischen Kirchen in Hessen begrüßen es, wenn ihre vorgenannten Punkte Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen



Jörn Dulige